



Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde

24 Stunden eVB online

24 Stunden Online-Zugang ab dem 01.01.2009

TOP NEWS AUSGABE 3/08

- > 24 Stunden eVB online!
- > Lkw-Schutzbrief für den gewerblichen Güterverkehr
- > ISS etabliert sich!

INHALT

- > Gesetzliche Krankenversicherung Neuerungen ab dem 01.01.2009
- > Auflagen zur Kontrolle Wasser führender Anlagen
- > Compliance im Fokus

Liebe Geschäftsfreunde,

in der vorliegenden dritten und für dieses Jahr letzten Ausgabe erwarten Sie wieder aktuelle Nachrichten und wichtige Informationen.

Ihre positive Resonanz auf unsere ersten Ausgaben hat uns gezeigt, dass wir mit unserer Zeitschrift viel Interessantes und Wissenswertes ansprechen. Es freut uns ganz besonders, dass unsere Seiten trotz der Flut an Informationen, die täglich über die Schreibtische wandern, Ihre Beachtung finden.

Natürlich gehen jeder Ausgabe viele Überlegungen voraus, welche Themen für unsere Kunden wichtig und aktuell sind. Gerade jetzt sind wir als Vermittler mit unserem ganzen Fachwissen und unserer Beratungskompetenz gefragt. Haben Sie bestimmte Themen, über die Sie gerne mehr lesen möchten? Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir sind immer offen für Ihr Feedback.

Unser oberstes Gebot ist es unsere Dienstleistungen für Sie als Kunden zu optimieren. Maßgeblich ist hierfür Ihre Zufriedenheit mit unseren Unternehmen. Deshalb meine persönliche Bitte an Sie: Mailen Sie, faxen Sie, rufen Sie uns an, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben. Nur so können wir uns in unserer Zusammenarbeit mit Ihnen weiter verbessern. Vielen Dank.

Herzliche Grüße und eine gute Zeit.



...MIT UNS BEWEGT
SICH WAS!

H.F. Die Wirtschafts-Assekuranz-Gruppe stellt für ihre Kunden ab 01.01.2009 einen 24 Stunden Online-Zugang für den Abruf einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) zur Verfügung.

- Sparkassen Versicherung Sachsen
- VHV Versicherung
- Württembergische Versicherung
- Zürich Versicherung AG

Ab 01.03.2008 wurden die Zulassungsbestimmungen für Kraftfahrzeuge geändert. Die bisherige „Doppelkarte“ oder Deckungsbestätigung in Papierform gehört seither der Vergangenheit an. Ab März 2008 werden Versicherungsbestätigungen nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie erhalten von uns für einen bestimmten Zulassungsvorgang eine eVB-Nummer, die aus einem 7-stelligen Buchstaben- und Zahlencode besteht, z. B. „XYZ2AB7“.

Damit Sie zu jeder Zeit, also 24 Stunden rund um die Uhr, einen neuen Zulassungscode abrufen und ein Fahrzeug zulassen können, hat die WIASS für Sie eine neue Internetplattform eingerichtet. Hier können Sie Ihre eVB abrufen und bei der Zulassungsstelle verwenden. Die eVB wird Ihnen per E-Mail zur Verfügung gestellt und gleichzeitig bei der Zulassungsstelle hinterlegt. Sofern Sie eine „Dauer-eVB“ für die wiederkehrende Zulassung von Fahrzeugen haben (diese wird in der Regel für Fahrzeugflotten ab 20 Fahrzeuge vergeben), benötigen Sie diesen Zugang nicht.

Derzeit können Sie sich für nachstehende Versicherungsgesellschaften bei uns freischalten lassen:

- Allianz Versicherung AG
- AXA Versicherung
- AG-Concordia Versicherung
- D.A.S. Versicherung
- DBV Winterthur
- HDI-Gerling Firmen & Privat
- KRAVAG Allgemeine Versicherung
- Nürnberger Versicherung
- R+V Versicherung
- Sparkassen Versicherung Stuttgart

Wie können Sie den Service aufrufen und nutzen?

Zunächst benötigen Sie ein Zugangspasswort. Bitte rufen Sie die Seite <https://evb.wiass.com> auf. Ihr Passwort können Sie über das PDF Formular „Zugang beantragen“ bei uns anfordern. Mit dem Zugangspasswort erhalten Sie auch ein kleines Handbuch, wie Sie eine neue eVB abrufen können. Danach können Sie zu jeder Zeit von der für Sie eingetragenen Versicherungsgesellschaft eine eVB abrufen und mit dieser sofort ein neues Fahrzeug zulassen.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von Ihrem Kfz-Service-Team.

Eine gute Fahrt wünscht Ihnen

Ihr WIASS Team





Neuerungen ab 01.01.2009 in der gesetzlichen Kranken- versicherung

T.M. Die WIASS Vorsorgemanagement Makler GmbH informiert

- Einführung des Gesundheitsfonds mit einem einheitlichen Beitragssatz von 15,5 % zzgl. Pflegeversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das bedeutet teilweise bis zu 25 % Beitragssteigerung, je nach aktuellem Beitragssatz der derzeitigen gesetzlichen Krankenkasse.
- Der Höchstsatz für freiwillig versicherte Arbeitnehmer und Selbständige steigt auf bis zu 650,- Euro mtl.!
- Für Selbstständige und Freiberufler endet per 31.12.2008 der Anspruch auf Krankengeld aus der GKV. Die GKV bietet ihren Versicherten jedoch Wahltarife zur Weiterführung an, aber bei Annahme des Wahltarifs erfolgt eine Bindung für 3 Jahre an die gesetzliche Kasse (kein ordentliches und außerordentliches Kündigungsrecht möglich!).

Änderungen in der privaten Krankenversicherung

Einführung einer neuen Tarifwelt innerhalb der privaten Krankenversicherung mit nachfolgenden Eckpunkten:

- Zukünftig führt die portable Altersrückstellung in Höhe des Basistarifs zu einer Beitragssteigerung von ca. 5–20 % bei Neuabschluss einer privaten Krankenversicherung im Jahr 2009.
- Es besteht eine einmalige Wechselmöglichkeit zu einem anderen Versicherer unter Mitnahme der anteiligen Altersrückstellung in Höhe des Basistarifs für bestehende Krankenversicherungen bei Kündigung zwischen dem 01.01.2009 und 30.06.2009!

Sie können letztmalig bis 31.12.2008 einen Wechsel zu einer privaten Krankenversicherung in der alten Tarifwelt vornehmen mit folgenden Vorteilen:

- Ihr neuer Tarif beinhaltet keinen Zuschlag wegen Portabilität der Altersrückstellung.
- Sie sichern sich dauerhaft das Eintrittsalter 2008 und damit die günstigere Prämie für die zukünftige Vertragslaufzeit.

Unsere Empfehlung:

Prüfen Sie mit uns gemeinsam, ob ein Wechsel zur privaten Krankenversicherung in Anbetracht der bevorstehenden Änderungen für Sie lohnenswert ist.

Gerne stehen wir Ihnen unter 09621/4930-714 für Fragen und Anregungen zur Verfügung.



Lkw-Schutzbrief für den gewerblichen Güterverkehr

T.A. Hatten Sie auch schon einmal eine Panne mit einem Ihrer Lkw?

Das ist ärgerlich und zieht oftmals eine Reihe Kosten und Organisationsaufwand nach sich. Mit dem neuen Lkw-Schuttbrief sind Sie nun auf der sicheren Seite. Das umfangreiche Leistungspaket beinhaltet neben der reinen Pannenhilfe eine Reihe weiterer interessanter Leistungen, wie beispielsweise:

- Organisation der Pannenhilfe
- Bergungs-/Abschleppkosten
- Unterstellung
- Übernachtungskosten
- Ersatzteilversand ins Ausland
- Kosten für Heimreise/Übernachtung
- Sicherheitsleistung/Verschrottung

Versicherbar sind alle als Lkw oder Sattelzugmaschine zugelassenen Fahrzeuge, deren zulässiges Gesamtgewicht 3,5 to überschreitet und bei Versicherungsbeginn nicht älter als acht Jahre sind. Der mit dem versicherten Zugfahrzeug verbundene Anhänger/Auflieger ist beitragsfrei mitversichert.



Beispiel:
Reifenpanne in Frankreich



Fahrer informiert den Versicherer über die 24-h-Hotline.



Pannenhelfer wird über ein europaweites Netzwerk eingeschaltet.



Die Reifenpanne wird vor Ort durch den Service-Partner behoben.

Während Ihr Fahrzeug schon wieder unterwegs ist, rechnet der Service-Partner direkt mit dem Versicherer ab. Sie müssen lediglich die Kosten für den Reifen tragen.

Die Preise für ausgetauschte Teile unterliegen der regelmäßigen Prüfung des TÜV Rheinland. Faire Konditionen sind somit garantiert.

Welche Kosten übernimmt der Lkw-Schuttbrief?

Pannenhilfe

Übernahme der Kosten für die reine Dienstleistung bis 610 Euro je Panne

Bergungs- / Abschleppkosten

Übernahme der Kosten bis 1.530 Euro je Panne (erweiterbar auf 15.000 Euro)

Übernachungskosten für Fahrer

Übernahme der Kosten für Ersatzteilversand
Rückreisekosten für Fahrer
(erweiterbar auf Rückholkosten für verunfalltes Fahrzeug bis 5.000 Euro)

Standkosten

Übernahme der Kosten bei Unterstellung

Übernahme von Verschrottungskosten

Organisation einer Bargeldauslage

Versicherungsbeitrag:

Jährlich je SZM/LKW (inkl. Vers-Steuer (19 %)).
Der mitgeführte Auflieger/Anhänger ist beitragsfrei mitversichert!

Fahrzeugalter	Beitrag
0–2 Jahre	254,80 Euro
2–5 Jahre	345,80 Euro
5–8 Jahre	491,40 Euro

Auch bei Erreichen der nächsten Altersklasse bleibt der Beitrag unverändert.

Weitere Infos in unseren Niederlassungen:

Amberg	09621-4930-0
Chemnitz	0371-53094-0
Frankfurt	09355-9745-0
München	089-436905-0

WIRTSCHAFTS
ASSEKURANZ
MAKLER
AG



...MIT UNS BEWEGT
SICH WAS!



Ist gelegentlich
häufig genug?

ISS-Interway Schaden Service etabliert sich.

F.M. Fast ein Jahr ist es her, dass die Wirtschafts-Assekuranz-Gruppe mit der ISS ein neues Tochterunternehmen gegründet hat. Die Interway Schaden Service GmbH - kurz ISS - wurde im November 2007 als weiteres Dienstleistungsorgan innerhalb der Firmengruppe gegründet. Seither haben die Kunden bereits in Hunderten Schadenfällen die Dienste der ISS in Anspruch genommen.

In 35 % der Fälle sind Unfälle entweder im Ausland passiert oder der Unfallgegner kam aus dem Ausland. Auch Fallkonstellationen, bei welchen ein ausländischer Unfallgegner in einem dritten Land den Kunden der ISS schädigte, wurden erfolgreich bearbeitet und konnten kurzfristig zum Abschluss gebracht werden.

Die Regulierungsquote - gemessen an der Höhe der gestellten Ansprüche - für die Kunden der ISS liegt derzeit bei einem Durchschnittswert von 96,4 %. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei sicherlich, dass die jahrelangen Erfahrungen der ISS-Mitarbeiter im Bereich der Schadenbearbeitung bereits bei der Bearbeitungsaufnahme die Erfolgchancen entsprechend einschätzen. Den Kunden wird somit eine Planungssicherheit bei der Schadenbehebung verschafft.

Aufgrund der Verkehrsdichte ereignen sich immer mehr Unfälle. Die jährlich bei der Polizei angezeigten Unfälle stiegen um 4,4 % auf 2,335 Mio. im Jahr 2007 (Quelle: Statistische Bundesamt). Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung im laufenden Jahr fortsetzt. Für die Versicherungsgesellschaften stellt dies eine größere Herausforderung in der Bewältigung der Schadensfallbearbeitung dar. Daher ist es nach Meinung der ISS besonders wichtig, entsprechend beharrlich auf die Abwicklung der Schadensfälle zu pochen.

Dabei können die Kunden auf die Unterstützung der ISS bauen. Denn nicht nur die Einleitung der Schadenbearbeitung wird von unseren Mitarbeitern erledigt. Wir kümmern uns auch um die

Einschaltung eines Rechtsanwalts, der die Bearbeitungsfristen der Versicherungsgesellschaften überwacht. Somit wird die Regulierung ebenfalls beschleunigt.

Gerade im Nutzfahrzeugbereich ist es elementar, dass ein verunfalltes Fahrzeug schnellstmöglich wieder einsatzfähig wird. So wird der Umsatzausfall möglichst gering gehalten. Bei Fahrzeug- und auch Ladungsschäden ist es also wichtig, möglichst schnell einen Überblick über das Schadensausmaß zu erhalten.

Die ISS arbeitet europaweit mit einem Sachverständigenetz zusammen, welches innerhalb kürzester Zeit am Besichtigungsort eine Einschätzung vornimmt. Somit kann unmittelbar nach der Begutachtung der weitere Ablauf mit dem Kunden besprochen werden. Gleichzeitig ermittelt die ISS die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners. Sollte es notwendig sein, schaltet die ISS einen Fachanwalt ein, der sogleich Akteneinsicht bei der aufnehmenden Polizeidienststelle beantragt. Da alle Maßnahmen parallel laufen, wird ein Zeitverlust vermieden.

Die Zusammenführung der Informationen und die daraus resultierende Verarbeitung ist wiederum Aufgabe der ISS. Die Kunden werden über die eingeleiteten Maßnahmen informiert und können dann offene Punkte mit dem Sachbearbeiter der ISS besprechen.

Dem Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers können nun die zur Regulierung erforderlichen Unterlagen zugestellt werden. In aller Regel kommt es zu max. drei schriftlichen Korrespondenzen mit den Versicherungsgesellschaften. Danach wird meist die Regulierung durch die Gesellschaft veranlasst.

Detaillierte Informationen über die Bearbeitung von Fremdschäden durch die ISS erhalten Sie unter: 09621/4930-850 oder senden Sie eine Mail: info@iss-amberg.com

Auflagen zur Kontrolle Wasser führender Anlagen in der kalten Jahreszeit.

A. W. Jetzt naht sie wieder, die kalte Jahreszeit. Und mit ihr steigt auch wieder die Gefahr von Frostschäden an Wasser führenden Anlagen. Ganz besonders dann, wenn sich die Anlagen in unbewohnten bzw. nicht benutzten Gebäuden befinden.

Für diese Fälle stellen nahezu alle Versicherungssparten, die Versicherungsschutz gegen Leitungswasserschäden bieten (z. B. Gebäudeversicherung, Inhaltsversicherung), bestimmte Anforderungen an die Sorgfaltspflicht des Versicherungsnehmers.

So wird in den Versicherungsbedingungen festgelegt, dass „nicht benutzte Gebäude oder Gebäudeteile **genügend häufig** zu kontrollieren sind und alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abgesperrt und entleert werden müssen.“

Alle anderen Gebäude oder Gebäudeteile müssen „in der kalten Jahreszeit beheizt werden und sind **genügend häufig** zu kontrollieren.“

Das Problem:

Diese Auflagen führen immer wieder zu Auseinandersetzungen im Schadenfall. Es gibt keine genaue Definition, wie oft Kontrollen erfolgen müssen, damit der Begriff „genügend häufig“ erfüllt ist. Unzählige Urteile sind dazu schon ergangen, teilweise mit widersprüchlichen Aussagen.

So wurde entschieden, dass eine Überprüfung der Heizungsanlage im Abstand von 1-2 Wochen ausreicht, wenn die Heizungsanlage bislang immer störungsfrei gelaufen ist. Andererseits haben Gerichte sogar vom Versicherungsnehmer verlangt, je nach Außentemperatur so oft zu kontrollieren, dass durch einen Ausfall der Heizungsanlage keine Frostschäden entstehen.

Unsere Empfehlung:

Gehen Sie auf „Nummer sicher“!

- Sperren Sie in unbenutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen vor Beginn der kalten Jahreszeit alle Wasser führenden Anlagen ab und entleeren Sie diese.
- Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Heizungsanlage. Tägliche Kontrolle, mindestens aber ein Prüf-Intervall von 2 Tagen.
- Nutzen Sie die auf dem Markt gängigen technischen Lösungen, die beim Ausfall der Heizungsanlage warnen.
- Protokollieren Sie die durchgeführten Kontrollen (durch eine Checkliste o. ä.).



Compliance im Focus

Probleme bei der Versicherung von Auslandsrisiken

A.W. Spätestens seit den bekannt gewordenen Schmiergeldskandalen bei Siemens oder Volkswagen ist der Begriff „Compliance“ (= Regelüberwachung) in aller Munde. Laut Online-Lexikon Wikipedia bezeichnet Compliance die **Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, um die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien durch ein Unternehmen, seiner Organisationsmitglieder und seiner Mitarbeiter sicherzustellen.**

Dabei gibt es gerade bei der Versicherung von Auslandsrisiken (Vertriebsbüros, ausländische Produktionsstätten usw.) viele Gesetze, die es zu beachten gilt, deren Einhaltung aber von den Versicherern im Interesse der Kunden bisher eher lax gehandhabt wurde.

Inzwischen steht jedoch Compliance verstärkt im Blickwinkel der Versicherungswirtschaft. Auslandsrisiken, die vor einigen Jahren noch einfach in deutschen Policen mitversichert wurden, können heute oftmals nur noch nach aufwändiger Prüfung eingedeckt werden. Folgende Fragen sind dabei zu prüfen:

Liegt das Risiko in einem „Non-admitted“-Staat? So werden die Staaten bezeichnet, in denen es verboten ist, ein dort befindliches Risiko von einem anderen Land aus zu versichern.

Dies trifft auf viele Staaten außerhalb der EU zu, wie z. B. die Schweiz, viele osteuropäische Staaten, Japan oder die USA.

Niederlassungen in diesen Ländern dürfen von Deutschland aus nicht versichert werden. So muss eine Police auf Basis der Gesetzeslage des jeweiligen Landes vor Ort eingedeckt werden. Dies ist alleine schon aufgrund von Sprachschwierigkeiten, unterschiedlichen Deckungsinhalten usw. sehr aufwändig und langwierig.

Kann eine DIC-/DIL-Deckung (Difference in Conditions/Limits) vereinbart werden?

Viele Kunden möchten verständlicherweise innerhalb einer Firmengruppe einen einheitlichen Versicherungsschutz. Um dies zu erreichen, wird im Rahmen der deutschen Police eine **Konditions- und Summendifferenzdeckung** vereinbart, die dann eintritt, wenn der Deckungsumfang oder die -höhe der ausländischen Police nicht ausreichen.

Aber selbst wenn eine lokale Police im Ausland besteht und im deutschen Vertrag nur eine Differenzdeckung vereinbart gilt, kann dies trotzdem gegen ausländisches Recht verstoßen und eine „Non-admitted“-Versicherung darstellen.

Ist die Versicherung des finanziellen Interesses (Financial Interest Cover) möglich?

Wenn selbst eine „DIC-/DIL-Deckung“ nicht erlaubt ist, kann evtl. die **„Versicherung des finanziellen Interesses“** vereinbart werden. Dabei wird die ausländische Betriebsstätte nicht direkt versichert, sondern nur **finanzielle (Vermögens-) Interessen des Mutterunternehmens.** Hätte z. B. die Auslandsniederlassung einen Verlust zu verzeichnen, weil die lokale Versicherungspolice vor Ort nicht leistet, würde dieser auf die deutsche Muttergesellschaft zurückfallen. Dieser finanzielle Verlust könnte dann versichert werden.

Was gilt hinsichtlich der Versicherungssteuer?

Vereinfacht gesagt: Diese Steuer muss dort gezahlt werden, wo das versicherte Risiko liegt. Der Beitragsanteil des Auslandsrisikos muss also herausgerechnet und an die Finanzbehörden des jeweiligen Landes abgeführt werden. Oft ein sehr umständliches Verfahren!

Fazit:

Die Versicherung ausländischer Risiken wird zunehmend komplizierter! Falls Sie beabsichtigen, eine Auslandsniederlassung zu gründen, Ihre Produktion zu verlagern o. ä., sollten Sie unbedingt die „Versicherungsschutz-Problematik“ berücksichtigen und uns **frühzeitig** in Ihre Planungen einbeziehen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG
Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg
Tel.: 0 96 21| 49 30-0
amb@wiass.com
www.wiass.com

Vorstand:

Robert Ostermann (Vorsitzender)
Karsten Füssel
Helmut Frank

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach §11 Versicherungsvermittlerverordnung.

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:

Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Texte:

Wenn nicht anders angegeben WIASS AG